

Steuervorteile

Einigung im Streit um neues Steuerprivileg für Deutsche Post

Der Marktführer und einstige Staatskonzern soll Vorteile bei der Umsatzsteuer erhalten, Wettbewerber zeigen sich entsetzt. Nun justiert die Bundesregierung nach Handelsblatt-Informationen nach.

Martin Greive, Christoph Schlautmann
25.02.2024 - 13:12 Uhr



Die Post bleibt nicht der einzige Briefzusteller mit steuerlichen Vorteilen. Foto: IMAGO/Panama Pictures

Die Bundesregierung hat im Streit um neue Steuerprivilegien für die Deutsche Post eine Einigung erzielt. So sollen neben der Deutschen Post nun auch alternative Briefdienstleister unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit werden.

Das Bundesfinanzministerium werde „sich dafür einsetzen, dass auch andere Marktteilnehmer einen Zugang zur Steuerbefreiung von Universal-Postdienstleistungen erhalten“, heißt es in einem Brief des Bundesfinanzministeriums an den Vorsitzenden des Bundesverbands Deutscher Briefdienste, Walther Otremba, der dem Handelsblatt vorliegt. Damit würden „auch

in der Praxis gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer im Postbereich sichergestellt werden“.

In einem Ende November vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Referentenentwurf zum „Postrechtmodernisierungsgesetz“ hatte die Bundesregierung eine neue Steuermäßigung für die Deutsche Post vorgesehen. So wird seit 2010 für die Zustellung sogenannter „Teilleistungen“ 19 Prozent Mehrwertsteuer fällig. Hinter „Teilleistungen“ verbergen sich gewerbliche Versandbriefe von den Großkunden wie etwa Behörden, die bereits nach Zustellgebieten vorsortiert sind.

Die Bundesregierung will diese Briefe künftig der Kategorie „Briefuniversaldienstleistungen“ zuordnen, die von der Mehrwertsteuer befreit ist. Diese Vergünstigung verursache Steuerausfälle von jährlich 115 Millionen Euro, heißt es im Kommentar zum Gesetzentwurf. Die Wettbewerber der Post zeigten sich von den Plänen jedoch entsetzt.

Da die privaten Briefdienste anders als die Deutsche Post für solche Sendungen umsatzsteuerpflichtig blieben, könnte der Bonner Dax-Konzern seine Dienstleistung deutlich günstiger anbieten. „Sollte die Umsatzsteuerbefreiung für die Deutsche Post AG so kommen, würden das die alternativen Postdienstleister nicht überleben“, sagte etwa Marc Zeimetz, Mitgesellschafter der Stuttgarter PIN AG, an der auch Handelsblatt-Verleger Dieter von Holtzbrinck indirekt beteiligt ist.

Laut dem Bundesverband Briefdienste (BBD), ein Zusammenschluss von 50 privaten Zustellfirmen wie Citipost, PIN Mail und BW-Post, falle die Steuervergünstigung für die Deutsche Post zudem noch viel höher aus, als die Bundesregierung in ihre Gesetz angebe. Der Verband hält die Zahlen im Gesetz für geschönt.

Verband wirft Regierung geschönte Zahlen vor

So sei 2010, als der Gesetzgeber das Steuerprivileg aufhob, noch von 300 Millionen Euro Mehreinnahmen die Rede gewesen. Und seither hätten sich die Preise und Briefmengen erhöht, so der BBD. Die Lobby der Post-Konkurrenz taxiert die erneute Begünstigung daher eher auf 500 Millionen Euro jährlich. Die Post selbst spricht von 120 Millionen Euro nach Abzug der Vorsteuer.

Verwandte Themen



Mehrwert...
Folgen



Wettbewe...
Folgen



Deutsche ...
Folgen



FDP
Folgen



Steuern
Folgen



Logistik
Folgen

Nun reagierte die Bundesregierung auf die Kritik der Post-Konkurrenten. Damit diese sich auch von der Umsatzsteuer befreien lassen können, müssen sie bestimmte Kriterien erfüllen. So müsste ein Unternehmen „die begünstigten Post-Universaldienstleistungen selbst erbringen, zulässig ist auch die Erbringung der Leistungen durch Personenzusammenschlüsse“, schreibt Finanz-Staatssekretär Steffen Saebisch (FDP) in seinem Brief an Otremba. Zweite Auflage: Das Unternehmen müsse eine „bundesweite Zustellung zu standardisierten Bedingungen und erschwinglichen Preisen anbieten“. Der Einsatz von Subunternehmen sei dabei „unschädlich“.

Der Bundesverband Briefdienste begrüßt das Entgegenkommen aus dem Bundesfinanzministerium. „Uns wäre zwar lieber gewesen, man hätte die geplante Umsatzsteuerbefreiung eines Großteils der Gewerbepost für die Deutsche Post aus dem Gesetzentwurf herausgenommen“, sagte Verbandschef Walther Otremba auf Anfrage, „doch auch diese zweitbeste Lösung bietet einen Ausweg aus dem Dilemma“.

Für die Briefverteilung in entlegenen Regionen, etwa auf Nordseeinseln oder in kleinen Dörfern, nutzen viele private Brieffirmen schon immer die Dienste des Dax-Konzerns – und zahlen dafür die festgelegten Standardpreise.



Reform

Ministerium will Post bei Briefzustellung mehr Zeit geben



Nach dem bisherigen Postgesetz jedoch qualifizierte dies Citipost und Co. nicht als „Post-Universaldienst“, weshalb es für sie auch keine Aufwandsentschädigung in Form von Mehrwertsteuer-Vorteilen gab. Ihren Gewinn erwirtschaften die privaten Briefdienste, hinter denen meist größere Zeitungsverlage stehen, traditionell in städtischen Ballungsgebieten. Als kostensenkend erweist sich in der Regel die Kombination aus Zeitungsausträger und Briefzusteller.

Vor einiger Zeit noch war ein Vorstoß der Post-Konkurrenten, ähnlich wie die Deutsche Post von Teilen der Mehrwertsteuer befreit zu werden, kläglich gescheitert. So hatten die privaten Post-Konkurrenten angeboten, einen kleinen Teil der Briefsendungen, die sogenannten „förmlichen Zustellungen“, in der Bundesrepublik flächendeckend zu verteilen. Für eine Steuererleichterung ihrer Gewerbesendungen aber reichte dies der Bundesregierung damals nicht aus.

Dass sich die Deutsche Post nun weigern könnte, von PIN, Citipost oder BW-Mail eingelieferte Briefe in Provinzgebieten zu verteilen, hält Otremba für ausgeschlossen. Für den mächtigen Marktführer gelte „ein Kontrahierungszwang“,

also die gesetzliche Pflicht zur Annahme eines Vertragsangebotes. „Außerdem würde sie damit öffentlich dokumentieren, dass es ihr hierbei um die Verdrängung ihrer privaten Wettbewerber geht.“

Mehr: [Steuerprivileg für Deutsche Post ärgert Wettbewerber](#)